



Polizeipräsidium
Südosthessen

HESSEN



Presseinformation

Offenbach, 18. März 2025

Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Polizeipräsidiums Südosthessen

Polizeipräsident Daniel Muth stellt die Kriminalstatistik 2024 für Südosthessen vor:

„Dank der hervorragenden Arbeit verzeichnen wir die niedrigste Häufigkeitszahl seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens. Unsere leistungsstarke Polizei sorgt auch weiterhin nachhaltig für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.“

- Fallzahlen gesunken – niedrigste Häufigkeitszahl seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens
- Zahl der Wohnungseinbrüche gestiegen, jedoch weit unter Vor-Corona-Niveau
- Jugendkriminalität über 12 % gesunken
- Gewalt gegen Einsatzkräfte gestiegen und auf höchstem Wert

Kontakt für Pressevertreter:

HSG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Spessartweg 61, 63071 Offenbach
Telefon: +49 (0)69 / 8098 – 1200

E-Mail: poea.ppsoh@polizei.hessen.de
Pressemeldungen im Internet:
www.ppsoh.polizei.hessen.de

Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist ein Hilfsmittel, um Tendenzen der Kriminalitätsentwicklung erkennen zu können und gleichzeitig ein Indikator dafür, wie sich polizeiliche Arbeit in bestimmten Deliktsbereichen auswirkt.

Mögliche Gründe für AQ-Rückgang im Deliktsbereich „Straftaten gegen das Leben“ (von KD)

„Das Fallaufkommen insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dank der hervorragenden Arbeit der Kolleginnen und Kollegen verzeichnen wir die niedrigste Häufigkeitszahl seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens. Auch wenn die Aufklärungsquote leicht gesunken ist, so konnten wir auch in 2024 nahezu zwei von drei Taten aufklären. Es ist uns gelungen, den hohen Sicherheitsstandard für unseren Zuständigkeitsbereich erneut zu festigen“, so **Polizeipräsident Daniel Muth** anlässlich der Veröffentlichung der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2024 (PKS) für das Polizeipräsidium Südosthessen.

Die PKS dient der Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten. Sie ist ebenso bei der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen hilfreich. In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Straftaten – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.

Die PKS bietet insofern kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität. So können das Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten), die polizeiliche Kontrollintensität, Änderungen in der statistischen Erfassung, Änderungen im Strafrecht, bessere Auswerte- und kriminaltechnische Möglichkeiten oder auch echte Kriminalitätsänderungen die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Die Registrierung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, vom Straftatbestand her anders bewertet als von der

Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z. B. Verurteiltenstatistik) nicht direkt vergleichen.

Allgemeines zum Polizeipräsidium Südosthessen

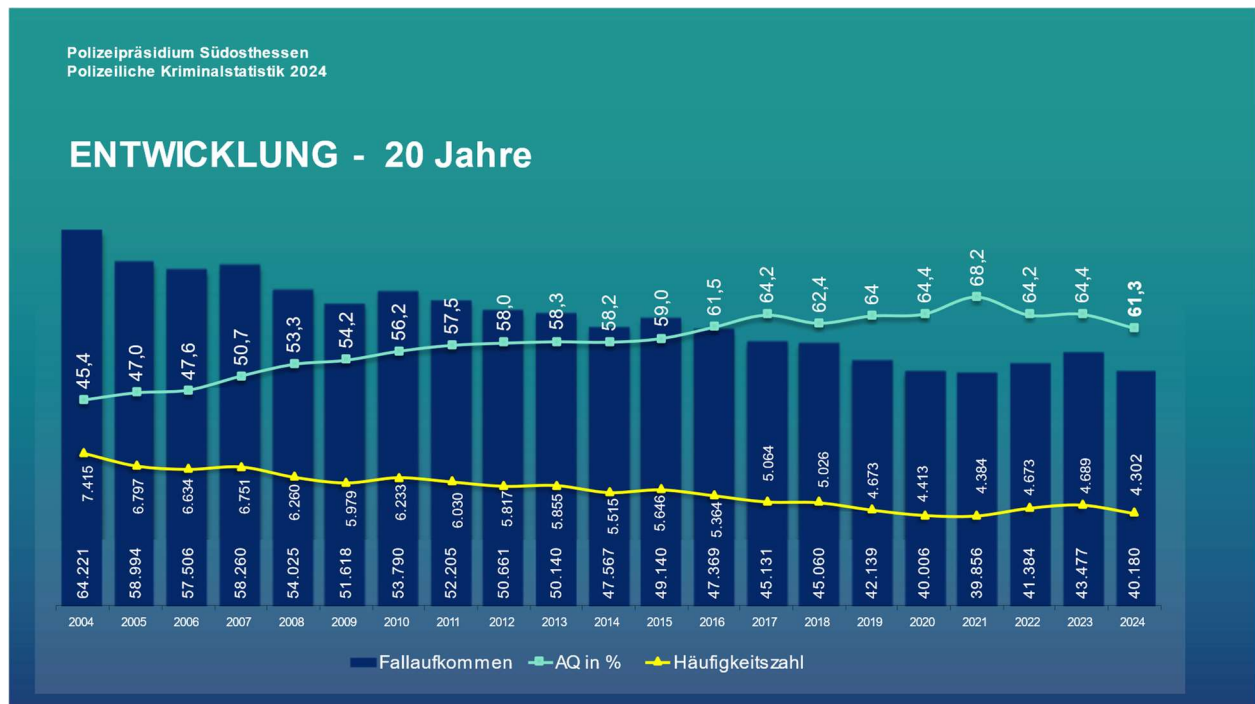
Das Polizeipräsidium Südosthessen ist zuständig für die Großstadt Offenbach am Main sowie für die Landkreise Offenbach und Main-Kinzig mit der Großstadt Hanau. Das Gebiet erstreckt sich von Egelsbach bis nach Schlüchtern auf einer Fläche von knapp 1.800 km². Das Polizeipräsidium ist für die Sicherheit von etwas mehr als 930.000 Menschen zuständig. Während die Großstädte Offenbach (ca. 3.019 Einwohner pro km²) und Hanau (ca. 1.348 EW/km²) sowie der Landkreis Offenbach (ca. 1.022 EW/km²) mit einer relativ hohen Bevölkerungsdichte urban geprägt sind, zeigt sich der Main-Kinzig-Kreis (ohne die Stadt Hanau) mit ca. 250 EW/km² eher ländlich.

Rückgang der Gesamtkriminalität

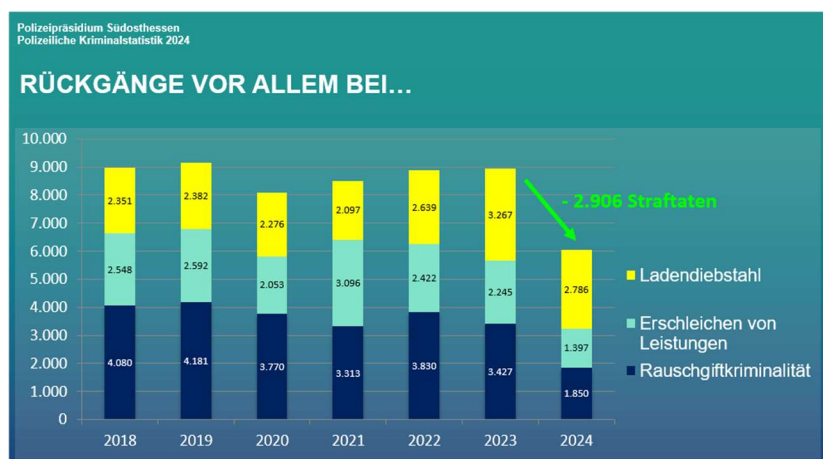
Die Zahlen der vorliegenden Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Südosthessen entsprechen weitgehend der Entwicklung der vergangenen Jahre. Mit einer Kriminalitätsbelastung von 4.302 Straftaten pro 100.000 Einwohner ist die Häufigkeitszahl auf dem niedrigsten Wert seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens und im Vergleich zu 2023 (4.689) um 8,25 % gesunken. Sie liegt damit, trotz der beiden Großstädte Offenbach und Hanau im Präsidiumsbereich, deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 6.046 Straftaten pro 100.000 Einwohner und belegt im Hessenvergleich erneut Platz 3. „Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger hier im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen in einer sicheren Region leben“, so der Polizeipräsident.

Bei der Häufigkeitszahl handelt es sich um die Summe der registrierten Straftaten (Fallzahlen) in Relation zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Betrachtet man die Entwicklung der Häufigkeitszahlen, so ist im Vergleich zum Vorjahr in der Stadt Offenbach ein Rückgang von 17,82 % festzustellen – in der Stadt Hanau um 8,39 %. In den beiden Großstädten handelt es sich dabei jeweils um den niedrigsten Wert seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens.

Häufigkeitszahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Land Hessen	5.446	5.340	5.855	6.220	6.046
Polizeipräsidium Südosthessen	4.413	4.384	4.537	4.689	4.302
Stadt Offenbach	7.277	6.855	7.139	7.357	6.046
Landkreis Offenbach	3.952	4.066	4.146	4.476	4.117
Stadt Hanau	6.591	6.782	6.993	7.176	6.574
Main-Kinzig-Kreis (ohne Hanau)	3.118	3.019	3.171	3.073	3.083



Die Zahl der registrierten Straftaten ist mit 40.180 in 2024 um 7,6 % (3.297 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang der Fallzahlen liegt über dem Landesdurchschnitt (Rückgang um 2,3 %). Zu erwähnen ist, dass ein Vergleich der PKS-Fallzahlen zum Vorjahr kein vollständiges Bild auf die Entwicklung der Fallzahlen bietet. In einer Langzeitbetrachtung über mehrere Jahre hingegen lässt sich ein Entwicklungsverlauf deutlich besser beurteilen. Die Aufklärungsquote im Polizeipräsidium Südosthessen sank um 3,1 Prozentpunkte auf 61,3 % und liegt

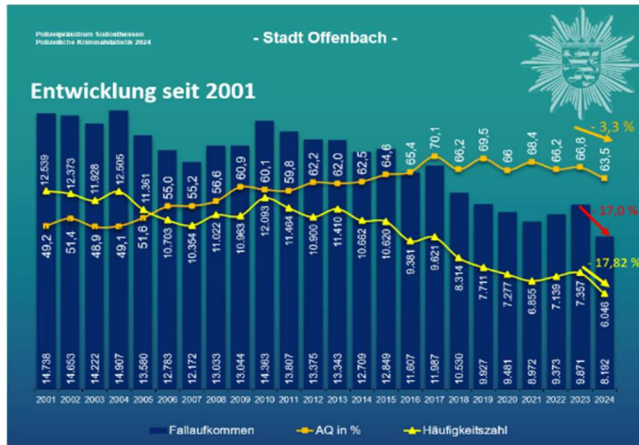


somit in etwa im Landesdurchschnitt. Im Langzeitvergleich liegt diese dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau (Im Vergleich zu 2001: 41,6 %, 2015: 59,0 %). Auch das Inkrafttreten des Cannabisgesetz (CanG) Mitte 2024 hat Auswirkungen auf den Rückgang der Aufklärungsquote.

So ist der vormals noch strafbare Besitz bestimmter Mengen an Cannabis nun straffrei. So standen für das 2023 noch über 1.500 Straftaten mehr zu Buche. Da Drogendelikte oftmals klassische „Kontrolldelikte“ liegt neben dem festgestellten Verstoß in aller Regel auch eine identifizierte tatverdächtige Person vor, wodurch die Zahl der geklärten Straftaten nicht unerheblich steigt. Der gleiche Umstand (ebenfalls oftmals Kontrolldelikt) liegt beim Deliktsbereich „Erschleichen von Leistungen“ (häufig sog. „Schwarzfahren“) sowie bei Ladendiebstahl vor. Bei diesen Delikten gibt

es grundsätzlich auch immer einen Tatverdächtigen. Da diese Straftaten teilweise deutlich zurückgegangen sind, ist hierdurch auch einen Rückgang der Aufklärungsquote festzustellen.

Gesamtkriminalität in der Stadt Offenbach um 17 Prozent gesunken



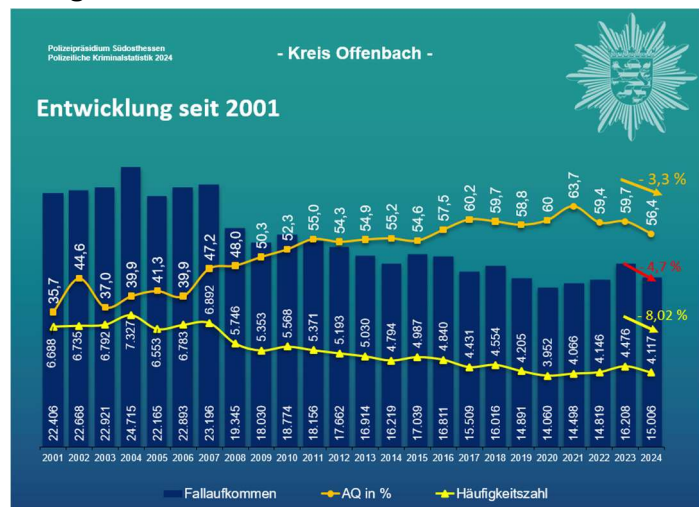
Die Zahl der registrierten Straftaten in der Stadt Offenbach ist im Jahr 2024 um 17,0 % (1.679 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Langzeitvergleich handelt es sich sowohl bei dem

Fallaufkommen als auch bei der Häufigkeitszahl in der Stadt Offenbach um den niedrigsten Wert seit 2001. Zwar sank die Aufklärungsquote auf 63,5 % (- 3,3 Prozentpunkte),

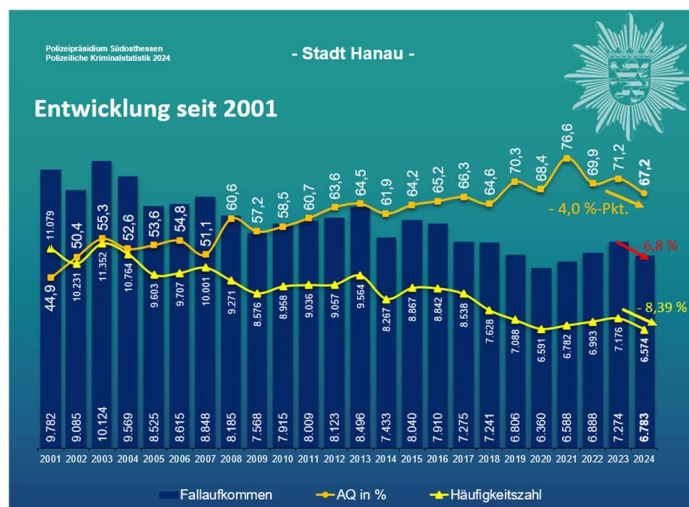
der Anteil der geklärten Straftaten am Gesamtaufkommen befindet sich im Langzeitvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Gesamtkriminalität im Landkreis Offenbach gesunken

Die Zahl der registrierten Straftaten im Landkreis Offenbach ist im Jahr 2024 um 4,7 % (1.202 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegt somit unter dem Vor-Corona-Niveau. Die Aufklärungsquote liegt bei 56,4 % (- 3,3 %-Prozentpunkte). Die Häufigkeitszahl im Landkreis Offenbach sinkt seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens kontinuierlich und hat im Vergleich zum Vorjahr um 8 % abgenommen.



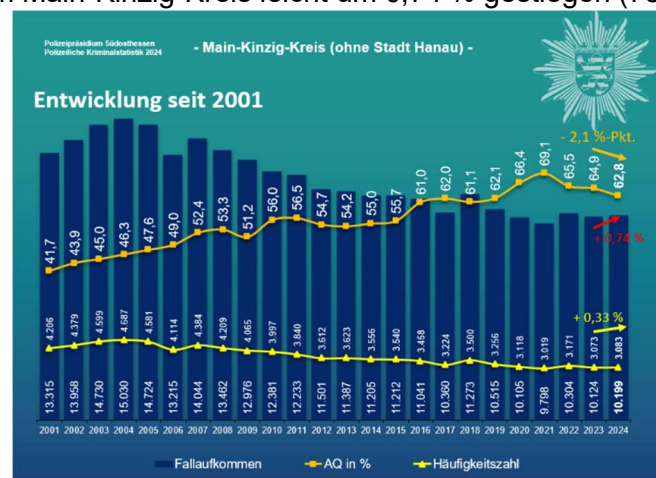
Rückgang der Gesamtkriminalität in der Stadt Hanau



Die Zahl der registrierten Straftaten in der Stadt Hanau ist im Jahr 2024 um 6,8 % (485 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Zwar sank die Aufklärungsquote um 4,0 Prozentpunkte auf 67,2 %, stellt jedoch im Vergleich der letzten 20 Jahre weiterhin einen hohen Wert dar. Die Häufigkeitszahl in der Stadt Hanau sank um 8,39 % im Vergleich zum Vorjahr und. Bei 6.574 registrierten Straftaten in Relation zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt es sich dabei um den niedrigsten Wert seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessens.

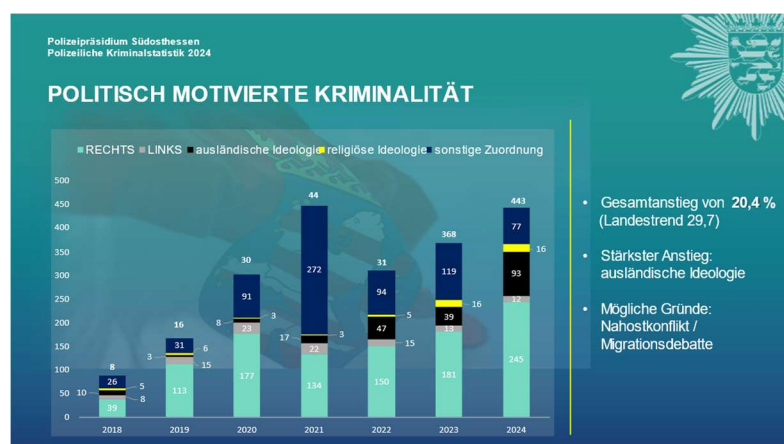
Gesamtkriminalität im Main-Kinzig-Kreis leicht gestiegen

Zwar ist die Zahl der registrierten Straftaten im Main-Kinzig-Kreis leicht um 0,74 % gestiegen (75 Fälle), liegt jedoch im Langzeitvergleich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Aufklärungsquote sank auf 62,8 % (- 2,1 Prozentpunkte). Die Häufigkeitszahl stieg leicht um 10 registrierte Straftaten auf 100.000 Einwohner im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,33 %) an, was den drittniedrigsten Wert der letzten 20 Jahre und präsidiumsweit den niedrigsten Wert ausmacht.



Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Im Deliktsbereich Politisch Motivierte Kriminalität sind für 2024 insgesamt 443 Straftaten registriert worden (Vorjahr: 368 Straftaten).



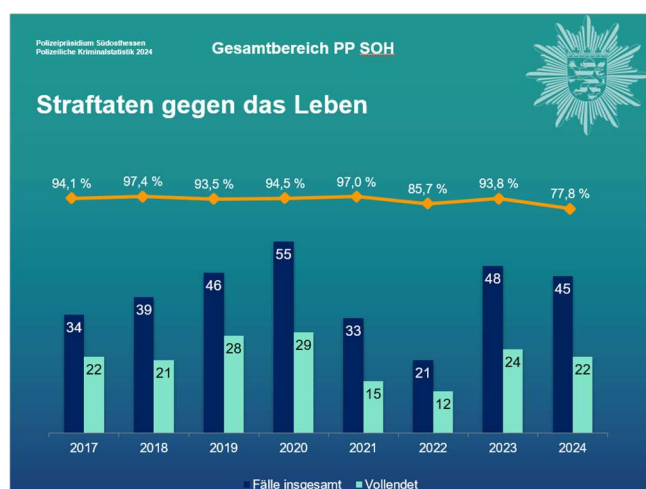
triert worden (Vorjahr: 368 Straftaten). Dies bedeutet einen Anstieg von 20,4 %. Im Landesdurchschnitt gab es einen Anstieg um 29,7 %.

Der größte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie (+ 138,5 %).

Einen erheblichen Anteil an diesen Steigerungen dürfte wahrscheinlich der immer noch der andauernde Nahostkonflikt und die Europawahl, sowie die Migrationsdebatte haben. Mehr als die Hälfte aller politisch motivierten Straftaten wurden mit 245 Delikten im Bereich PMK – rechts registriert. Dies bedeutet einem Anstieg von 35,4 % (2023: 181 Fälle). In Hessen stieg der Bereich PMK – rechts sogar um 57,2 % an.

Anmerkung: Die Zahlen des Jahres 2024 der politisch motivierten Kriminalität stehen unter dem Vorbehalt des derzeit erfolgenden Fallzahlenabgleichs mit dem Bundeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Es können sich daher noch marginale Abweichungen ergeben.

Straftaten gegen das Leben: Leichter Rückgang



Ein statistisch leichter Rückgang gegenüber dem letzten Jahr ist im Bereich der Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen. Hierunter fallen Delikte wie Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge. Wurden für das Jahr 2023 noch 48 Straftaten dieser Gruppe erfasst, so waren es in 2024 45 Fälle. Die hohe Anzahl der erfassten Fälle ist unter anderem auch damit zu erklären, dass zahlreiche Ermittlungsverfahren aus den Vorjahren erst in 2024 zum Abschluss kamen und daher mit in die PKS 2024 eingeflossen sind. Über dreiviertel dieser Delikte konnten aufgeklärt werden. Der starke Rückgang der Aufklärungsquote in 2024 liegt auch bei den erfassten Fällen von „tödlichen Arbeitsunfälle“ (fahrlässige Tötung) aus den vergangenen Jahren. Hier konnte kein Beschuldiger ermittelt werden.

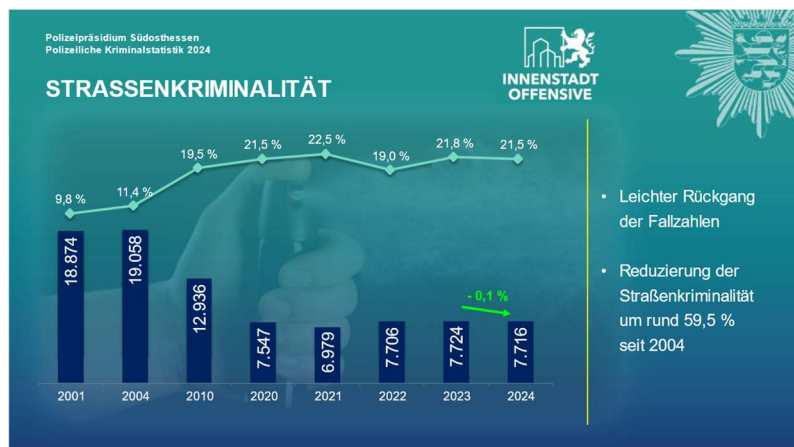
Über dreiviertel dieser Delikte konnten aufgeklärt werden. Der starke Rückgang der Aufklärungsquote in 2024 liegt auch bei den erfassten Fällen von „tödlichen Arbeitsunfälle“ (fahrlässige Tötung) aus den vergangenen Jahren. Hier konnte kein Beschuldiger ermittelt werden.

Keine weiteren Geldautomatensprengungen nach Festnahmen im Jossgrund

Nach den schnellen Festnahmen von drei mutmaßlichen Geldautomatensprengern am 31. Januar 2024 im Jossgrund, waren seitdem im Polizeipräsidium Südosthessen keine weiteren Geldautomatensprengungen zu verzeichnen. Zuvor nahmen Polizeibeamte bereits schon am 25. November 2023 nach einer Geldautomatensprengung in Hasselroth drei Männer im Alter von 19 bis 24 Jahren fest. Im Zuge der länderübergreifenden intensiven Großfahndung und Hinweisen aus der Bevölkerung, konnten die Einsatzkräfte der Polizei damals die Tatverdächtigen im Landkreis Aschaffenburg vorläufig festnehmen.

Straßenkriminalität leicht gesunken

Zur sogenannten „Straßenkriminalität“ zählt eine Vielzahl an Delikten, die auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden, wie etwa Körperverletzung, Straßenraub, Sachbeschädigung oder auch exhibitionistische Handlungen. Für die Polizei sind die Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich daher von besonderer Bedeutung, denn sie beeinflussen in starkem Maße das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.



Im Vergleich bewegt sich das Straftatenaufkommen in dieser Rubrik mit 7.716 Delikten nahezu auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen Jahren. Seit dem Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessen in 2001 (seinerzeit wurden noch 18.874 Delikte registriert) konnten diese De-

likte durch offensive Kontrolltätigkeiten, einer verstärkten polizeilichen Präsenz sowie die Nutzung moderner Videosicherheitstechnik um rund 60 Prozent reduziert werden. Durch diese Videoschutzanlagen wird nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern gestärkt, sondern gleichermaßen auch eine bessere Strafverfolgung ermöglicht. Lag die Aufklärungsquote 2001 noch bei 9,8 Prozent, so konnte diese im Jahr 2024 mit über 21 % einmal mehr ein beachtliches Ergebnis vorweisen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen im öffentlichen Raum ist daher für die Polizei ein dauerhafter Orientierungspunkt. Ganz entscheidend ist dabei auch die sichtbare polizeiliche Präsenz auf den Straßen und Plätzen. Diese Präsenzerhöhung sowie ein erhöhter Kontrolldruck und gezielte Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung sind Bestandteile der im Februar 2024 initiierten „Innenstadt-Offensive“, an der auch die Großstädte Offenbach und Hanau teilnehmen und die die Sicherheitsarchitektur der südosthessischen Polizei um einen weiteren wichtigen Pfeiler ergänzt.

Videoschutzanlagen schrecken Straftäter ab - und klären Straftaten auf

Im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen waren in 2024 insgesamt acht hochmoderne Videoschutzanlagen mit 80 Kameras zur gemeinsamen Nutzung von Polizei und Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze in Betrieb. Aus den bisherigen polizeilichen Erfahrungswerten geht hervor, dass mit Hilfe der Anlagen potenzielle Täter von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden.

Mögliche Gefährdungen oder Straftaten können so frühzeitig erkannt und unmittelbar polizeiliche Maßnahmen getroffen werden. Begangenen Straftaten werden infolge der verbesserten Beweissicherungs- und Identifizierungsmöglichkeiten vermehrt aufgeklärt. So konnte über die

Auswertung der Videoschutzanlagen im vergangenen Jahr in 47 Fällen ein Tatverdächtiger identifiziert werden. So konnte etwa eine brutale Tat in der Innenstadt Hanaus im vergangenen Sommer aufgeklärt werden, bei der ein Jugendlicher am Busbahnhof am Freiheitsplatz auf einen 36-Jährigen eingetreten und diesen schwer verletzt haben soll. Durch die dortige Videoschutzanlage konnte die Tat nicht nur beweisesichert aufgezeichnet, sondern der mutmaßliche Täter auch identifiziert und noch am gleichen Tag festgenommen werden (wir berichteten). Er wurde wegen Verdachts des versuchten Mordes in Untersuchungshaft genommen.

Straßenkriminalität in der Stadt Offenbach auf niedrigsten Stand



Die Straßenkriminalitätsdelikte im Stadtgebiet Offenbach sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 % gesunken, was den niedrigsten Wert seit Bestehen des Polizeipräsidium Südosthessen ausmacht. Bei der Aufklärungsquote von 22,6 % handelt es sich um den zweithöchsten Wert seit Bestehen. Die Anzahl der registrierten Fälle im Bereich der Straßenkriminalität stieg im Landkreis Offenbach um 5,5 % an (3.406

Fälle). Die Aufklärungsquote stieg um zwei Prozentpunkte auf 21,0 % an, was den höchsten Wert der letzten fünf Jahre ausmacht. Im langfristigen Vergleich zeigt geht die Entwicklung der Aufklärungsquote bei der Straßenkriminalität im Kreis Offenbach nach oben.

Straßenkriminalität im Main-Kinzig-Kreis gestiegen

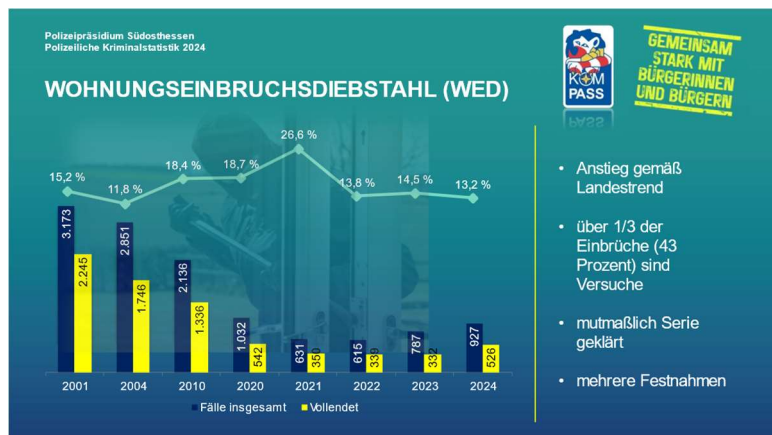
Die Anzahl der registrierten Fälle im Bereich der Straßenkriminalität ist im Main-Kinzig-Kreis um 5,8 % auf 1.811 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote fiel um 0,2 Prozentpunkte leicht auf 22,1 % ab. Der Straßenraub stieg um zwei Fälle an, beim Straßendiebstahl war ein Anstieg von 10,3 % zu verzeichnen.

Obwohl die Anzahl der registrierten Fälle im Bereich der Straßenkriminalität in der Stadt Hanau um 8,4 % auf 1.055 Fälle anstieg, zeigt sich im Langzeitvergleich ein deutlich sinkender Trend. Die 1.055 registrierten Fällen im Bereich der Straßenkriminalität in der Stadt Hanau sind niedriger, als die Fallanzahl vor der Corona-Pandemie. Seit Bestehen des Polizeipräsidiums Südosthessen sank die Straßenkriminalität in der Stadt Hanau um 64,1 % (2001: 2.941 Fälle).

Wohnungseinbruchsdiebstahl weiterhin deutlich unter Vor-Pandemie-Niveau

Auch wenn die Zahlen im Jahr 2024 gemäß dem Landestrend angestiegen sind, so liegen diese aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie, in denen vierstellige Werte

registriert wurden. Das ist ein Beleg dafür, dass die konzeptionellen und umfangreichen Maßnahmen vom Polizeipräsidium Südosthessen zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen nachhaltig Wirkung zeigen. Mehr als ein Viertel der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Main-Kinzig-Kreis konnte im vergangenen Jahr aufgeklärt werden.



Mit Blick auf die hohe Anzahl an gescheiterten Einbrüchen (Versuche: 56,7 %, im Main-Kinzig-Kreis sogar über 71 %) kommt auch die Präventionsarbeit zum Tragen. Zum einen kontrollieren Polizeibeamte regelmäßig auf Autobahnen, Fernstraßen oder auch in Wohngebieten gezielt auffällige Personen und deren

Fahrzeuge. Darüber hinaus berät der Stabsbereich Prävention Haus- und Wohnungsinhaber kostenlos und produktneutral vor Ort, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre vier Wände sicherer machen können.

Wohnungseinbruchsdiebstahl	2024			2023		
	Fälle	Versuche	AQ*	Fälle	Versuche	AQ*
Land Hessen	5.867	45,0 %	14,0 %	5.206	45,9 %	89,4 %
Polizeipräsidium Südosthessen	927	56,7 %	13,2 %	787	42,2 %	14,5 %
Stadt Offenbach	141	57,4 %	7,8 %	131	61,1 %	13,0 %
Landkreis Offenbach	453	54,1 %	6,4 %	360	50,8 %	9,2 %
Stadt Hanau	97	71,4 %	16,5 %	74	68,9 %	14,9 %
Main-Kinzig-Kreis (ohne Hanau)	236	57,2 %	28,0 %	222	63,5 %	23,9 %

*AQ: Aufklärungsquote

Rückgang der Jugendkriminalität - Haus des Jugendrechts zeigt Wirkung



Unter die Jugendkriminalität fallen Straftaten, die durch tatverdächtige Personen unter 21 Jahren begangen wurden. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität um 12,2 % (645 Fälle) zurückgegangen. Im „Gründungsjahr“ des Polizeipräsidiums Südosthessen lag diese Zahl noch bei 6.520 Fällen.

Ein Rückgang seitdem von über 29 %.

Einen entscheidenden Baustein für diesen Rückgang bilden die beiden **Häuser des Jugendrechts**, in der Stadt Offenbach (Eröffnung Januar 2019) und der Stadt Hanau (Eröffnung September 2023). Dort arbeiten Stadt, Justiz und Polizei in Hanau darüber hinaus noch freie Träger

der Jugendhilfe, unter einem Dach erfolgreich zusammen, um Straftaten delinquenter Jugendlicher möglichst zeitnah gemeinsam zu beurteilen und eng das weitere Vorgehen abzustimmen, damit ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität verhindert werden kann.

Entscheidendes Erfolgskriterium ist, dass die Strafe „auf dem Fuße“ folgt, nicht, dass diese Strafe besonders hart ist. Der Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes ist handlungsleitend und sichert langfristig den präventiven Erfolg.

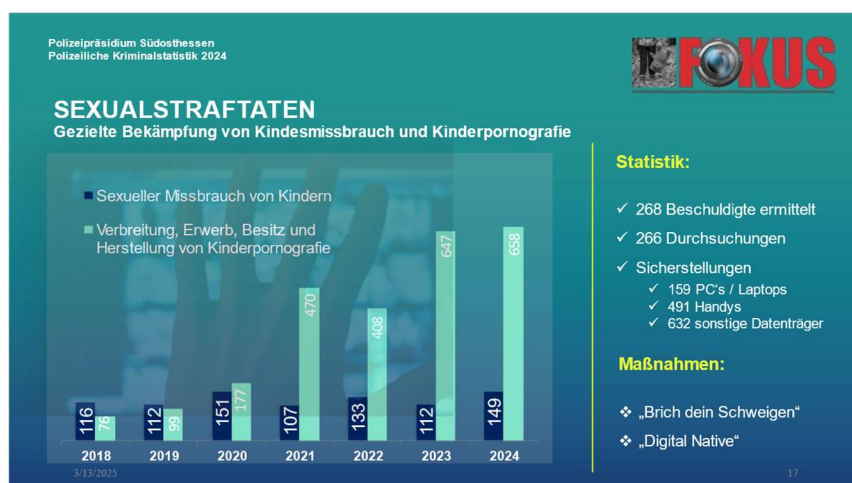
Aber auch durch gezielte Präventionsarbeit, wie zum Beispiel „PiT – Prävention im Team“, sollen Straftaten an Jugendlichen im öffentlichen Raum verhindert werden. Aufgabe des Programms, welches unter der Federführung des „Netzwerk gegen Gewalt“ steht, ist es, Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge sechs bis acht in die Lage zu versetzen, individuell und gewaltfrei auf gewaltbesetzte Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln. Im Rahmen des PiT-Trainings erhalten Jugendliche auch die Möglichkeit, ihren Umgang mit dem öffentlichen Raum Internet zu reflektieren.

Hohe Aufklärungsquote bei sexuellem Missbrauch von Kindern

Der Kampf gegen Kinderpornografie und den sexuellen Missbrauch von Kindern hat für die Polizei Hessen nach wie vor höchste Priorität. Um Sexualstraftätern habhaft zu werden und den anhaltenden Missbrauch zu stoppen, müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen im Deliktsfeld sexueller Missbrauch von Kindern von 112 auf 149 registrierte Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei knapp 88 %.

Die „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie“ ist in 2024 um 152 Fälle gestiegen.



Mit einer Aufklärungsquote von 94 % konnten fast alle dieser Taten mindestens einer oder einem Verdächtigen zugeordnet werden - ein wichtiger Aspekt, der verdeutlicht, dass hier nahezu alle Täter aus der Anonymität geholt werden.

Einen Großteil der Kinderpornografie-Verfahren ist dabei auf Eingaben durch die halbstaatliche amerikanische Organisation NCMEC („National Center for Missing and Exploited Children“) zurückzuführen, die seit 2021 entsprechendes Bild- und Videomaterial im Netz detektiert und relevanten Daten weltweit an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterleitet - hier über das BKA und das HLKA auch an das Polizeipräsidium Südosthessen.

Mit der Einrichtung des Zentralkommissariats FOKUS im Polizeipräsidium Südosthessen zum 1. Februar 2024 ist es gelungen, sich noch zielgerichteter und strukturierter der Befassung in diesem Deliktsbereich zu widmen, Verfahren schneller einzuleiten, Vorgangsabläufe zeitlich erheblich zu verringern und noch frühzeitiger tätig zu werden.

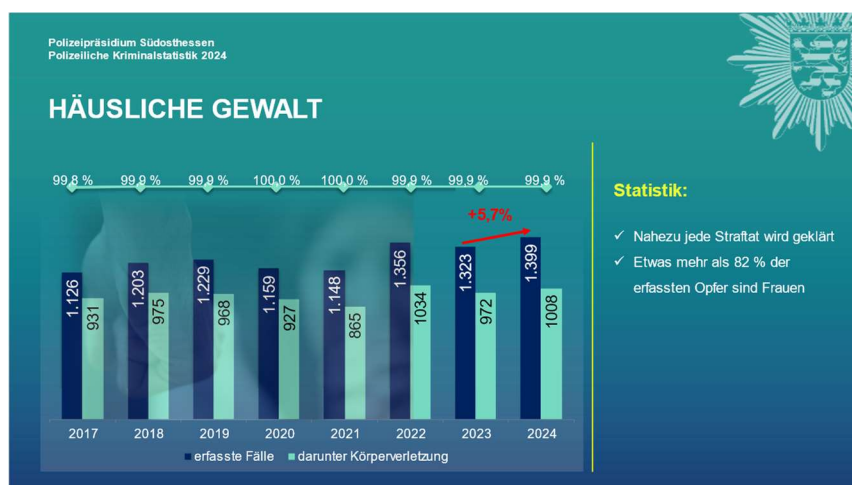
Der Anstieg der Ermittlungsverfahren hatte ebenfalls die Steigerung der Durchsuchungsbeschlussvollstreckungen zur Folge. Dies führte zu einer größeren Anzahl an Sicherstellungen von Datenträgern und somit auch digitalforensischen Auswertungen, in deren Folge zusätzliche Verfahren wegen der Verbreitung von Kinderpornographie eingeleitet wurden.

Darüber hinaus zählt sich auch die gute Netzwerkarbeit, beispielsweise mit Jugendämtern und Opferschutzorganisationen, aus. Im Mittelpunkt der gemeinsam entwickelten Strategie steht dabei stets das Kindeswohl.

„Brich Dein Schweigen – hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht“

Von enormer Wichtigkeit sind ebenso die Aufklärung und Sensibilisierung in diesem Bereich. Im Rahmen der Präventionsoffensive „Gemeinsam Sicher In Hessen“ (GSIH) der hessischen Polizei fanden die Sensibilisierungsveranstaltungen des Präventionsprogramm „Brich Dein Schweigen – hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht“ im Polizeipräsidium Südosthessen statt. Das Präventionsprogramm beinhaltet die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern sowie Jugendlichen und ist speziell für Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowie Funktionspersonal an Kitas und Grundschulen. Die hohe Nachfrage beim Stabsbereich Prävention verdeutlicht nicht nur die Wichtigkeit der Aufklärung und Sensibilisierung in diesem Bereich, sondern auch das vorhandene Bewusstsein für die Schwere der Folgen für Kinder und Jugendliche.

Höchste Fallzahlenwert bei „Häusliche Gewalt“ in den letzten zehn Jahren



Im Langzeitvergleich zeigt sich ein stetiger Anstieg der häuslichen Gewalt, sodass im Jahr 2024 der höchste Fallzahlenwert (1.399 Fälle) der letzten zehn Jahre zu erkennen ist. Die Aufklärungsquote liegt bei nahezu 100 %. Der Großteil der Fallzahlen ergibt sich aus den Tat-

beständen der Körperverletzungen und der Bedrohung. Etwas mehr als 82 % der erfassten Opfer sind Frauen. Als Ursache für die hohen Fallzahlen könnte eine erhöhte Anzeigenbereitschaft der Opfer in Betracht kommen, zumal die Problematik vermehrt in den Medien thematisiert wird. Zudem sind nach einer Gesetzesänderung Nachstellungshandlungen eher tatbestandsmäßig erfüllt.

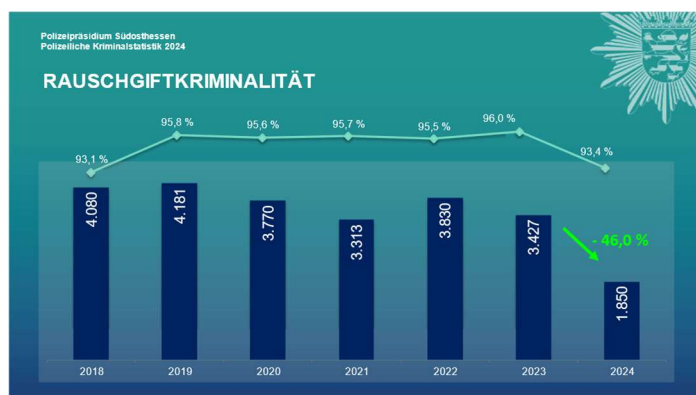
Das bedeutet konkret, die Opfer müssen nicht mehr in ihrer Lebensführung erheblich beeinträchtigt, sondern die Handlungen müssen hierzu lediglich objektiv geeignet sein. Auch das Merkmal der „Beharrlichkeit“ wurde durch das der „wiederholten Begehung“ ersetzt. Eine Vollendung des Delikts wird somit merklich niederschwelliger erreicht.

Proaktiver Ansatz im Umgang mit Betroffenen

Aus der Gewaltspirale können sich die Opfer und vor allem auch die mittelbar betroffenen Kinder meist nicht selbst befreien; Intervention von außen ist oft die einzige Möglichkeit, Straftaten aufzudecken und Opfern zu helfen. Bei den Betroffenen besteht oftmals ein hoher Beratungsbedarf, daher verfolgt das Polizeipräsidium Südosthessen seit mehreren Jahren einen proaktiven Ansatz in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, wo dortige Bedienstete nach einer Information durch die Polizei entsprechend Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen, um ihnen individuelle Unterstützungsangebote wie etwa vorübergehende Unterkunft oder Hilfe bei Behördengängen zu unterbreiten.

Rauschgiftkriminalität stark gesunken

Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind im Jahr 2024 um 1.577 Fälle zurückgegangen (- 46,0 %). Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 3.427 erfassten Straftaten. In erheblichem



Maße geht der Fallzahlenrückgang auf die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) bzw. des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zurück, mit denen der Konsum von Cannabis in Deutschland durch Erwachsene unter Auflagen legalisiert wurde. Das Bundes-

gesetz sieht einen umfangreichen Katalog von mehr als 36 Ordnungswidrigkeiten vor. Das Land Hessen hat für die Ordnungswidrigkeiten einen Bußgeldkatalog erlassen, um eine einheitliche Handhabung zu ermöglichen und die rechtlichen Grenzen des Gesetzes, die vor allem dem Jugend- und Gesundheitsschutz dienen sollen, wirkungsvoll durchzusetzen (z. B. Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis unter anderem in Schulen, auf Kinderspielflächen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite).

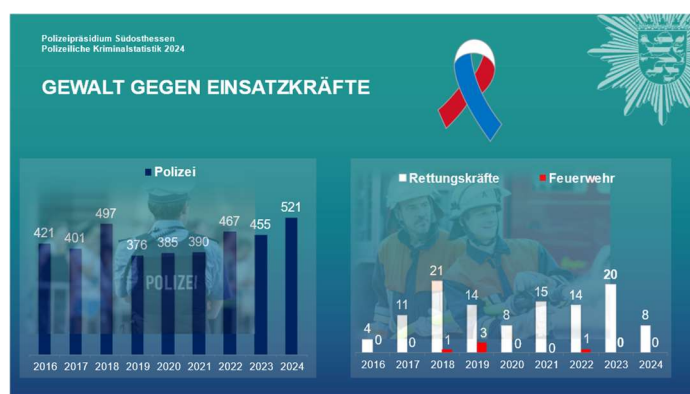
Auch nach einer teilweisen Entkriminalisierung kommen zahlreiche strafrechtliche Verstöße in Betracht, etwa bei Überschreitung der maximal zulässigen Mengen oder bei Abgabe an Jugendliche. Bei geringfügiger Überschreitung können Bußgelder verhängt werden, bei einem Besitz von mehr als 60 Gramm zu Hause oder 30 Gramm in der Öffentlichkeit handelt es sich um eine Straftat.

Ferner sind Straßenverkehrsdelikte wie die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Substanzen unverändert relevant. Die Entkriminalisierung von Cannabis bedeutet nicht, dass damit die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von THC (Tetrahydrocannabinol) unproblematisch wird. Die aktuellen rechtlichen Konsequenzen haben weiterhin Bestand.

Gewalt gegen Einsatzkräfte auf Höchstwert

Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sorgen tagtäglich für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Gesellschaft kann sich stets darauf verlassen, dass den Menschen in Notsituationen schnell geholfen wird. Leider kommt es aber immer wieder zu Angriffen auf Einsatzkräften. Sie werden bedroht, bespuckt, getreten und geschlagen.

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Südosthessen, bei denen Polizeibeamtinnen und –beamte Opfer eines tätlichen Angriffs oder



einer Widerstandshandlung wurden, um 14,5 % auf 521 gestiegen und stellt somit den höchsten Wert seit über 10 Jahren dar. In nahezu allen Fällen wurden die Verdächtigen ermittelt.

Die Mehrzahl der für den Polizeialltag typischen Widerstandshandlungen entsteht aus niedrigschwelligen

Kontrollsituationen von alkoholisierten Personen bzw. Personengruppen. Das Verhindern von Konflikten und der professionelle Umgang bei sich aufschaukelnden Prozessen ist eine große Herausforderung im alltäglichen Dienst der Beamtinnen und Beamten. Sie werden daher bereits im Rahmen des Polizeistudiums und weiteren Fortbildungen professionell geschult, möglichen Gewaltsituationen deeskalierend entgegenzutreten.

Aber auch **Einsatzkräfte der Feuerwehr und vom Rettungsdienst** werden immer wieder Opfer von Gewalt. Die Zahl sank von 20 registrierten Fällen auf acht.

Damit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte besser vor Angriffen und vor den Folgen von Angriffen geschützt sind, sind sie mit funktionaler Schutzausrüstung, mit Bodycams und seit ein paar Jahren auch mit sogenannten Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausgestattet. Dieses Einsatzmittel - umgangssprachlich „Taser“ genannt – hat sich in Offenbach bewährt und wurde im vergangenen Jahr in Hanau und in Gelnhausen eingeführt. Das DEIG ermöglicht in bestimmten Situationen ein differenzierteres Vorgehen und reduziert die Gefahren für die Polizei und die betroffene Person. Eine gute Ausbildung an diesem Einsatzmittel ist dabei der entscheidende Faktor, um wirksam zu agieren und zugleich unbeabsichtigte Schäden zu verhindern.

Darüber hinaus hat das Land Hessen Dialogformate im Zuge der Respektkampagne eingeführt. Auch in Südosthessen werden Polizeibeamte hierfür Schulen besuchen, um mit Schülerinnen und Schüler in den Austausch zu kommen und sich darüber hinaus mit der gesamten Blaulichtfamilie in einer Innenstadt präsentieren, um hier mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Prävention: Wichtige Säule der Polizeiarbeit und gleichzeitig gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Sie zu gewährleisten ist vor allem eine Aufgabe des Staates. Ziel der Polizei ist, dass Straftaten erst gar nicht passieren und da setzt die polizeiliche Präventionsarbeit an - egal ob bei älteren Menschen, in der digitalen Welt oder ganz konkret vor Ort. Hierzu ist ein gesamtgesellschaftliches Zusammenspiel unverzichtbar. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und anderen Sicherheitsträgern arbeitet das Polizeipräsidium Südosthessen gemeinsam an zielgerichteten Strategien und Lösungen zur Stärkung der Sicherheitslage in vielen Themenbereichen sowie des Sicherheitsgefühls jeder und jedes Einzelnen.

Unter der Dachmarke „**Gemeinsam sicher in Hessen**“ verfolgt das Hessische Innenministerium eine noch stärkere Vernetzung zwischen Bevölkerung, Kommunen und Polizei. Im Zentrum der Initiative sollen die Bürgerinnen und Bürger stehen, die sich künftig selbst noch stärker bei wichtigen Fragen zur Sicherheit, Ordnung und dem Sicherheitsgefühl in ihrer Kommune einbringen sollen. Damit sollen die Maßnahmen verstärkt werden, die bisher bereits unter dem Sicherheitsinitiative „**KOMPASS**“ im Bereich Südosthessen erfolgreich in der Umsetzung sind.

Arbeitskreis „Sicherheit für Alle“

Wirksame Kriminalprävention setzt wie erwähnt ein gesamtgesellschaftliches Zusammenspiel voraus. Ein solches Forum des Zusammenspiels ist der Arbeitskreis „Sicherheit für Alle“ (AK SifA) des Polizeipräsidium Südosthessen. Das Multiplikatoren- und Präventionsprojekt AK SifA wurde 2012 in Zusammenarbeit mit Vertretern der Migrantenorganisationen aus dem Kreis und dem Stadtgebiet Offenbach angelegt und mittlerweile weiterentwickelt.

Eines der primären Ziele ist, die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Menschen mit Migrationshintergrund mit Hilfe einer gezielten Vermittlung von kriminalpolizeilichen Präventionsangeboten zu stärken.

Veröffentlichungen:

Die ausführliche Presseinformation samt einer PowerPoint-Präsentationen finden Sie auch auf unserer Webseite <https://ppsuh.polizei.hessen.de/Ueber-uns/Regionales/Kriminalstatistik/>.

Dort sind auch die bekannten regionalen Betrachtungen für die Bereiche Stadt Offenbach, Kreis Offenbach, Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis zu finden.

Nach Fertigstellung wird zudem die „Grüne Broschüre“ 2024 mit detaillierten Betrachtungen der ortsbezogenen Entwicklungen aller Städte und Kommunen des Polizeipräsidiums Südosthessen dort eingestellt.

Christopher Leidner

Polizeipräsidium Südosthessen
-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-
Spessartweg 61
63071 Offenbach am Main
Telefon: 069 8098-1200
Mail: poea.ppsuh@polizei.hessen.de